

Zeitschrift:	Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band:	73 (1993)
Heft:	12
 Artikel:	Arbeit am Grundkonsens : zurückgedrängte Sorge um die nationale Identität
Autor:	Lendi, Martin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-165197

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Martin Lendi

Arbeit am Grundkonsens

Zurückgedrängte Sorge um die nationale Identität

Noch im Vorfeld der Volksabstimmung über den EWR-Beitritt schwang die Sorge um die nationale Identität mit. Interessanterweise wird dieses so fundamentale Problem heute – ein Jahr später – kaum mehr angesprochen oder gar diskutiert. Es ist zwar Gegenstand nationaler Forschung, aber kein aktuelles politisches Thema mehr.

Die dramatische, negative Entwicklung der öffentlichen Finanzen, das Warten auf die Wiederbelebung des wirtschaftlichen Geschehens, die anhaltende Arbeitslosigkeit und vor allem der Rückfall in Kriegslagen dürften den Blick von der Angst um den Bestand und den innern Zusammenhalt der Gemeinschaft in der Eidgenossenschaft abgewendet haben.

Dazu kommen viele weitere Faktoren. Möglicherweise hat sogar die Ablehnung der Ratifikation des EWR-Vertrages bis zu einem gewissen Grad das Verantwortungsbewusstsein für diesen Staat allseits gestärkt – so widersprüchlich dies tönen mag. Auf alle Fälle sind sich Befürworter und Gegner einer intensiver werdenden europäischen Integration bewusst, dass die Schweiz so oder so als demokratisch legitimierter Staat in sich gesund sein muss, um kraftvoll ihre Interessen in Abstimmung mit den Intentionen anderer Staaten aktiv nach innen und nach aussen wahren zu können.

Genügt staatliche Handlungsfähigkeit?

Konkret überlagert wird die Diskussion um die nationale Identität durch das mittelfristig bedeutsame Abwägen der Vor- und Nachteile des einen oder anderen Vorgehens gegenüber der EG und vor allem durch die reich belastete Traktandenliste der täglichen Herausforderungen als Folge von Engpässen grösseren oder kleineren Ausmasses, von der Migration über die Sanierung der Schweizerischen Bundesbahnen bis zu Erweiterungsbauten für die Bundesverwaltung. Hinter allem steckt spürbar der Wille, ungeachtet erlebter Rückschläge Handlungsfähigkeit zu markieren.

Wirft man einen Blick auf die anhebende Debatte zur Regierungsreform, und würde man diese zum Massstab nehmen, liesse sich mit einigen institutionellen Kunstgriffen das Ruder des Schiffes Schweiz in die Hand nehmen. Es würde sich dem Grundtenor nach nur darum handeln, die

Regierung effizienter arbeiten zu lassen. Schaut man beiläufig auf die volkswirtschaftlichen Gegebenheiten und parallel dazu auf die Bemühungen der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik, so scheint die Ankurbelung durch revitalisierende Deregulierung gefragt und wären die Sanierung der öffentlichen Haushalte, ein neues Steuersystem und die Verhinderung einer sich anbahnenden Inflation der Schlüssel zur Meisterung unserer Probleme. Hört man – ein Beispiel auf der Nebenachse – auf die offiziell verkündete Verkehrspolitik, dann sind Infrastrukturbauten in internationaler Vernetzung und national-regionaler Ausgewogenheit ein substantieller Beitrag nicht nur an die internationale Solidarität, sondern auch an die nationale Kohärenz, ja sogar als Aufbruch zu einer baulichen Leistung Eckstein nationaler Identität.

All die gewichtigen und weniger gewichtigen Aktivitäten bezeugen zwar ausgeprägte Handlungsabsichten, belegen aber nicht die politische Fähigkeit oder die überlegene Kompetenz, der politischen Gemeinschaft Schweiz Ziel und Inhalt zu vermitteln.

Gefährliche Absolutismen – das unvollkommene Bejahren

Von einer gedanklichen oder gar politisch öffentlichen Arbeit an der nationalen Identität ist – leider – wenig zu spüren. Das Grundsatzvotum, das über staatsbürgerliche Ermahnung oder Kenntnisvermittlung hinausreicht, hört man selten, und wenn es sich findet, wird verklausuliert gesprochen, weil man sich schämt, zu diesem Staat mit seinen alltäglichen Unebenheiten mit sichtbarer und hörbarer Überzeugung zu stehen.

Negativ bestimmt wird die politische Debatte in diesem Land, abgesehen vom bereits erwähnten Hang zum Tagesaktuellen, fatalerweise durch ein Absolutheitsdenken, das an diesen Staat nicht nur hohe, sondern perfekte, um nicht zu sagen überperfektionierte Massstäbe legt, vom Umweltschutz (Verordnungen zum Bundesgesetz über den Umweltschutz) über die Rechtsschutzverfahren (Ausbau der Beschwerdelegitimation) bis zum Staatsschutz (sog. Fichenaffäre). Die polit-fundamentalistische Haltung der absoluten «Richtigkeit» überspannt den Bogen, und zwar einfach deshalb, weil sie eine Grundeinsicht wegwischt, wonach ein Staat unvollkommener Menschen nicht vollkommen sein kann, solange wir davon ausgehen, dass der Staat von Menschen für Menschen geschaffen ist. Er muss deswegen nicht vor Unvollkommenheit strotzen; das Postulat der besseren Staatsidee und Staatsorganisation bleibt als Herausforderung und ruft nach dem Einsatz sowohl der Vordenker als auch der Bürgerinnen und Bürger insgesamt. Es wäre aber ein Überzeichnen des Staates, wenn er von höheren Anforderungen ausginge, als sie ethisch bewusste Menschen in Kenntnis mensch-

licher Stärken und Schwächen für das öffentliche Gemeinschaftsleben ehrlich einzubringen vermögen.

Das Wiederaufblühen und das Florieren des alten und des skizzierten neueren politischen Gebarens ist bedauerlich. Zwar möchte niemand auf den korrekt und problemspezifisch, konzentriert agierenden, «erfolgreichen» Staat verzichten, doch das identitätsfördernde und dann auch das Zusammengehörigkeitsgefühl weckende Ja zur Eidgenossenschaft kann nicht von Tagesaktuallitäten und gar Perfektionsgraden abhängig gemacht werden. Gesucht ist jenes Zugetan-Sein, das stets von neuem auftretende Unvollkommenheiten nicht zu identitätserschütternden Ereignissen emporstilisiert, und das auch dann zu den zentralen Aussagen dieses Staates steht, wenn die eigenen Interessen unbeachtet bleiben oder hohe Erwartungen an die Sachpolitiken enttäuscht werden.

Nationale Identitätssuche hebt sich also vom Perfekten ab, setzt Distanz zum Tagesgeschehen, zollt Respekt den Menschen als den verantwortlichen Trägern und bewirkt eine vom Ansatz her positive Grundeinstellung zu den Eckwerten der politischen Gemeinschaft und zum organisierten Staat, frei von abwertenden oder überschätzenden Vorurteilen.

Substanz-Zugewinn

Innere Bereicherung erlangt unser Staat – langfristig und grundsätzlich betrachtet – sicher nicht durch Aktivismus, sondern dann, wenn mindestens vier Voraussetzungen, wahrnehmbar für die Bürgerinnen und Bürger, heranwachsen, nämlich – *erstens* – die relative Gewissheit, dass unser Staat die sachlich richtigen Probleme zur richtigen Zeit mit der gehörigen geistigen und materiellen Kapazität anzusprechen vermag, – *zweitens* – die Ordnungsklarheit der Verantwortungszuscheidung im Verhältnis Staat - Private bzw. Staat - Wirtschaft, – *drittens* – das demokratische Mittragen getroffener Entscheidungen durch die staatlichen Organe, mit Einschluss der Mehrheit und der Minderheiten des Volkes und – *viertens* – das Eingeordnet-Sein der Bürgerinnen und Bürger in einen überblickbaren, strukturierten Staat mit einer zurückhaltend formulierten, letztlich aber prägenden politischen Grundidee.

Den Staat mittragen

Für den ersten Faktor staatlicher Problemlösungsfähigkeit mögen bürokratisch untermauerte politische Intelligenz und Fachwissen begründend wirken. Den zweiten Faktor der Verantwortlichkeitszuordnung nicht zu beachten führt zur Erosion, weil dann niemand mehr weiß, wer für was geradestehen muss. Politik- und Selbstverantwortung gibt es eben nur dort,

wo präzisiert ist, was der Staat tun darf, was er nicht tun darf und welche Verantwortungsbereiche dem Individuum, der Familie und den Trägern der privaten Wirtschaft zugeschieden sind.

Für den dritten Faktor der demokratischen Basierung bedarf es gelebter Legitimation, die nicht okkasionell herbeizureden ist, sondern als Nährboden zu schaffen und dauernd auf einem fundierenden Niveau zu halten ist. Legitimation, rechtfertigende Begründung, ist dabei wesentlich mehr als Akzeptanz getroffener Behördenentscheide. Sie ist Mittragen aus innerer Überzeugung, überlegen genug, Unvollkommenheiten in der Sache, der Institutionen und der Verfahren als Herausforderungen zu akzeptieren, Anliegen der Minderheiten zu würdigen und als Minderheiten Mehrheitsentscheidungen zu verkraften. Das so oft herbeigewünschte erhöhte, effizientere und effektivere staatliche Tun reicht vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der inneren Attachierung nicht aus. Es kann noch so wirkungsvoll in Szene gesetzt und sogar erfolgreich sein, es scheitert, wenn die Bürger nicht mitzutragen bereit sind, und zwar nicht primär einzelne Akte, sondern das «Gefüge», d. h. den Ordnungsrahmen, und die «Prozesse», aus denen heraus staatliche Handlungen im Wissen darum, was der Staat in Angriff nehmen und von was er die Hände lassen soll, erwachsen. Dieses Mittragen des Staates, seiner Entscheidungsprozesse und seiner Entscheidungen lebt letztlich davon, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit diesem «ach so mangelhaften» Staat Schweiz dennoch und stets von neuem verbunden fühlen – allen Fehlern zum Trotz.

Und der vierte Faktor des strukturierten Staates mitsamt seiner politischen Grundidee? Darüber spricht die aktive Generation nicht gern. Sie scheut sich vor dem Rückfall ins «Pathos des Kleinstaates» im Umfeld des Zweiten Weltkrieges. An sinnstiftender Auseinandersetzung darf es aber auch heute in einem völlig anderen Umfeld nicht fehlen, da der Staat als Machtgebilde anhaltend einer kritischen, dialektischen Korrektur durch ein zurückbindendes und gleichzeitig herausforderndes, negatives und positives Staatsdenken bedarf. Es begründet jenes gemeinsame, nicht näher umschriebene, aber stillschweigend gelebte Grundverständnis des Staates und der Relationen Bürger - Staat, Wirtschaft - Staat, Gesellschaft - Staat, das in der Staatslehre vom Prozesshaften her – das Konstante in der Veränderung – mit dem Stichwort «Grundkonsens» angesprochen wird.

Der Grundkonsens

Damit sind wir auf einen heiklen Begriff gestossen. Sein Missbrauch liegt nahe. Und dennoch muss von ihm gehandelt werden. Der Grundkonsens berührt nach üblichem Verständnis all das, zu dem in einem konkreten Staat

die grosse Mehrheit und die opponierenden Minderheiten um der politischen Ordnung willen über alle Gegensätze hinweg ja zu sagen bereit sind. Die Umschreibung scheint gekonnt. Die definitorische Problematik liegt aber darin, dass sie sich um die substantielle Aussage drückt. Der Begriff muss deshalb näher betrachtet werden.

Als «*essentialia*» sind vorweg die Änderbarkeit des Rechts und der konkreten Politikgestaltung, vor allem aber die Regelungen der Konfliktbereinigung auszumachen. Sie geben jedermann eine Chance, sich und seine Politikvorstellungen einzubringen und also bestehende Divergenzen zum geltenden Recht und zur politischen Mehrheit wenigstens auf Zeit zu ertragen.

Erleichtert wird die Grundkonsenskompetenz als Fähigkeit zum Dissens, wenn die Minderheit über die gewährleistete Option verfügt, ihre Intentio-nen in «fairen» Verfahren geltend zu machen. Der Grundkonsens lebt also von geordneten Verfahren, ja sein Objekt sind unter anderem diese Verfahren. Wenn über sie Einverständnis erreicht wird, dann ist ein bleibendes und wirklich tragendes Fundament gelegt. Sicher, der Grundkonsens hat überdies – materiell – sehr viel mit den Eckwerten des liberalen, demokratischen, föderativen und sozialen Rechtsstaates zu tun, jenseits einer Leerformel, positiv bestimmt durch die Freiheitsrechte, das aktive Bürgerrecht, das Ernsthören der Minderheiten, das Beachten der sozial Gefährdeten, den Schutz der Lebensvoraussetzungen für Menschen, Tiere und Pflanzen. Sein innerster Kern liegt aber bei den erwähnten konfliktregelnden Verfahren. Der Grundkonsens ist also – letztlich – formeller Art, auch wenn – erstlich – die Bürgermündigkeit des grundrechtsbewehrten, freien Menschen vorausgesetzt ist. Die materiellen Politikvorstellungen, so bedeutsam sie für eine konkrete Verfassung und für die Politik an sich sind, dürfen – bezogen auf den Grundkonsens – nicht über das Strukturgebende, konkret über die Freiheit und Würde des Menschen und Bürgers hinausgehen. Es gilt inhaltlich das Prinzip Offenheit. Die materiellen Aspekte dürfen keinesfalls den Charakter einer vorgefassten Endfassung der konkreten Staatsidee annehmen, weil sie Gefahr laufen würden, zum Dogma bzw. zu absolutem Verfassungsrecht zu werden, von denen früher oder später die Unabänderbarkeit behauptet werden könnte. Sie führt zu Ausgrenzungen, die immer im Widerspruch zum Grundkonsens stehen, ja ihn undenkbar machen. Er lebt von fairen Verfahren, der inhaltlichen Offenheit und der postulierten Freiheit der Menschen.

Die so notwendige – dem Grundsatz nach – «formelle» Formel des Grundkonsens könnte vereinfachend lauten: «Konsens – Fähigkeit zum Dissens» – dank fairer Verfahren, allerdings unter bleibender Postulierung der Freiheit des Menschen bzw. Bürgers und der inhaltlichen Offenheit möglicher Politikgestaltung.

Der erweiterte Grundkonsens

Der Grundkonsens im hier umschriebenen Sinn ist allgemeingültig. Als solcher ist er das Kernstück nationaler Identität und Kohärenz jeder politischen Gemeinschaft, auch wenn vieles dazukommen muss, um sie zum Blühen zu bringen. Ohne das Einverständnis über die Freiheit des Menschen, das Prinzip Offenheit der Politik und vor allem über faire Verfahren kann keine Verfassung gestaltet und gelebt, kann keine Politik programmatisch im Widerstreit der Ziele und Interessen eingebracht und durchgehalten werden.

Für den konkreten Staat Schweiz mit seinen an sich unvorteilhaften wirtschaftlichen Voraussetzungen, mit seiner föderativen, kulturellen Vielfalt und mit einem für eine moderne Demokratie zu ausgeprägten sozialen Gefälle ist es unabdingbar, den Grundkonsens zu erweitern und auf die Horizonte des marktorientierten, föderativen, sozialen und selbstverständlich demokratischen, liberalen Rechtsstaates auszudehnen, ohne aber das Prinzip Offenheit zu verletzen. Bei Konturen muss es sein Bewenden haben, weil sonst der Grundkonsens in seinem innersten Kern der Allgemeingültigkeit strapaziert würde. Auf der anderen Seite bedarf es für die Mehrung und Stärkung der «nationalen» Identität weiterer Elemente, auch emotionaler. Es wäre deshalb verfehlt, den Identitäts- und Kohärenzgehalt auf den enger zu sehenden Anspruchsbereich des allgemeingültigen oder erweiterten Grundkonsenses zurückzunehmen, wie es auch eine Fehleistung wäre, den Grundkonsens mit einer bunten Inhaltsanreicherung zu überdehnen.

Ablehnung und Bewunderung

Sicher, kein Politiker denkt so kurz, dass er nicht zu erwähnen vermöchte, dass die Arbeit am Grundkonsens nicht einfach sei und dass es immer wieder von neuem darum gehe, eine Vielzahl von Tugenden zu wecken und eine Summe von Massnahmen zu ergreifen, wobei die Information besonders wichtig sei.

Daran mag einiges richtig sein. Es fällt aber auf, dass Zahl und Intensität der Politik-Stimmen, die an die Grundlagen, an die Idee dieses Staates erinnern und die Stein um Stein neu in das Fundament des Ja zu diesem Staat und vor allem in dasjenige des Grundkonsenses fügen, relativ schmal bleiben. Die Worte zu Freiheit, Offenheit und geordnete, faire Verfahren fehlen weitgehend. Möglicherweise leicht übertrieben, um der Wahrheit willen muss aber doch gesagt sein: Die Politik arbeitet nicht am Grundkonsens als der Basis des Staates, der Politik und nationaler Identität.

Woher röhrt dieser Mangel? Er hat seinen tiefsten Grund in einem Zwiespalt, nämlich einerseits in der Bewunderung der schweizerischen Ausprägung der Demokratie mit ihren besonderen Verfahren und anderseits in der Angst, gerade diese Demokratie mit ihren eigentümlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen könnte in der Auseinandersetzung mit der Problemfülle und -komplexität versagen. Die greifbaren Verfahren scheinen – gleichzeitig – perfekt und gefährdet zu sein und werden deshalb durch die Politik ihrer Neigung entsprechend, den Problemen auszuweichen, stillschweigend für sakrosankt erklärt. Dazu kommt eine übertriebene Verteidigungsneigung, sobald unsere Confoederatio Helvetica mit ihren erprobten Konfliktbereinigungsmechanismen kritisiert wird. Das Bestaunen des Staates, das Zittern um ihn und das permanente Rechtfertigen ein und desselben Staates samt seinen Verfahren sind des Guten zuviel, jedenfalls eine Hürde wider das Nachdenken über die Schweiz und den sie tragenden Grundkonsens.

Adolf Muschg hat für eines seiner Werke einen prägnanten, weil ehrlichen, das Dilemma signalisierenden Titel gefunden: «*Die Schweiz am Ende, am Ende die Schweiz*». So ist es, wir bezweifeln und überfordern diesen Staat in seiner aktuellen Ausprägung sogar bis zu jenem Punkt, an dem manche fragen: Geben wir ihn auf? Und wenn wir dann nach einer andern, besseren Staatsidee suchen, fällt uns als bestmögliche die schweizerische ein.

Politische Bewusstseinsbildung

Die auszumachenden Hemmungen und teilweise auch Unfähigkeiten, den Faden der konstruktiven Sorge um diesen Staat weiterzuspinnen, ist befremdend, denn jeder Staat, jede staatliche Gemeinschaft bedarf der Reformation, immer, stets von neuem, und gerade auch dort, wo es um eine hochentwickelte Staatsform geht. Als menschliches Gebilde ist kein Staat, auch nicht die Schweiz, ungefährdet. Das Selbstzerstörerische nagt an jeder Gemeinschaft. Und Organisationen, die fein strukturiert und nahe am Menschen sind, neigen dazu, das Gleichgewicht durch Perfektionierung in Richtung des Maximalen zu verlieren. Letztlich und wohl auch erstlich bedarf es eines kritischen Spannungsverhältnisses zwischen herausfordern den Politikansprüchen und Institutionellem, das die Übersicht und Einsicht in das politische Geschehen und in die politischen Stabilitäten vermittelt. Nationale Identität verlangt gerade nicht nach dem Sich-Identifizieren mit Institutionen, sondern nach Politik-Kultur, die dort gedeiht, wo Abstand und Zugetan-Sein sich verbinden. Gesucht sind als Identitätsmerkmale «kritische Distanz und der Wille zum Engagement» – gleichzeitig, parallel,

gegenseitig befruchtend: Politik als Mitdenken und Mittragen. Dazu bedarf es eines ausgeprägten politischen Bewusstseins, das seinerseits von politischen Bewusstseinsinhalten lebt.

Wie werden diese gewonnen? Das Stichwort ist gegeben: politische Bewusstseinsbildung. Nur, es bedarf der Konkretisierung, und dabei gilt es die Frage zu beantworten, wie in der Schweiz das politische Denken belebt werden könnte. Üblicherweise wird auf organisatorische, institutionelle Änderungen hingewiesen, bis und mit der Forcierung der parlamentarischen Opposition unter Ausklammerung des Volks-Vetos. Der Hinweis auf das Institutionelle ist allerdings nur ein Weg, der zu neuen Inhalten führen kann, aber nicht muss. Politische Bewusstseinsinhalte werden unmittelbar im politischen Mitdenken geweckt – und dieses setzt Diskussion in geordneten Verfahren voraus, was nach nichts anderem ruft als nach der Frage, wie es gelingt, die substantielle politische Diskussion im Ringen um die Fundamente eingebunden in jene Verfahren zu wecken, die vom Grundkonsens getragen sind.

Ausdruck politikorientierter Denkarbeit war früher und könnte morgen das politische Buch als Gedankenlancierung sein. Die Schweiz hat leider diese Ausdrucksform verlernt. Wohl finden sich auch in dieser Zeit einige grundsätzliche Werke zu den Stärken und Schwächen dieses Staates und seiner Politik, so von *Max Imboden*, von *Jean François Aubert*, von *Kurt Eichenberger* und andern, doch sind dies Äusserungen von Personen, die von Berufs wegen über den Staat nachdenken und Politik professionell aus Distanz reflektieren. Viele der aktiven und der heranwachsenden Politiker verwerfen die Gratwanderung des politischen Buches und ziehen ihr *Statements* und Fernsehauftritte vor. Diese haben für den wendigen Politiker den Vorteil, dass sie kaum verpflichten. Nachlesbare Politikausrichtung demgegenüber bleibt, sie bindet den Autor und sie kann echt kritisiert werden. Just aus diesem Grund des Fassbaren und Berechenbaren verlangt die Politik aber nach dem politischen «Buch», will sie am Fundament arbeiten, wobei es letztlich nicht um das Buch als solches geht, sondern um den anregenden, geistigen Hintergrund des substanzreichen politischen Diskurses, der in «fairen Verfahren» im Sinne des Grundkonsenses stattfindet und auf diesen zielt.

Des weiteren könnten «politische Programme» sensibilisieren, allerdings müsste es sich um Würfe handeln, die nicht den Kompromiss und die Akzeptanz suchen, sondern die an Sachkenntnissen reiche Verantwortung herausfordern. Anstösse könnten die Parteien geben; auch der einzelne Politiker sollte gedrängt werden, «sein» Programm einzubringen, sicher dort, wo persönlichkeitsbezogene Majorz-, aber auch dort, wo parteiorientierte Proporzwahlen anstehen. Das Verstecken hinter geschliffenen oder abgeschliffenen Parteidokumenten ist keine hinreichende politische Vor-

leistung. Auch das Motionieren, das Postulieren und das Interpellieren reichen nicht hin. Es bedarf der Offenlegung von Ordnungsvorstellungen, Zielen und Massnahmenpaketen. Vielleicht wäre es sogar gut, wenn in der Regierung das Agieren mit Programmen betonter initiiert würde, so wie das mit dem Revitalisierungsprogramm für die Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik ursprünglich beabsichtigt war. Das Denken in Gesetzen ehrt den «Gesetzgeber», doch ist Politik mit dem Griff zu meistens sektoralen Erlassen kurz instradiert. Sie lebt vom «Kampf» um Programme, eingebunden in geordnete Verfahren, aber frei von inhaltlichen, unüberwindbaren Hürden.

Reformbemühungen

Ansätze zu einer vertieften Diskussion über diesen Staat mögen im Hintergrund dort verborgen sein, wo über das Regierungssystem, die Staatsform oder auch nur über die parteipolitische Zusammensetzung der Regierung nachgedacht wird. Leider sind die bisherigen Äusserungen zu rezeptartig konzipiert oder zu taktisch unterlagert, als dass sie in einem erhöhten Sinn der Arbeit am Grundkonsens interpretiert werden dürften. Das heisst nicht, solche Überlegungen wären nicht nötig, doch dürfen diese Standortbestimmungen und Stellungnahmen nicht als die Fundierung des Staates ausgegeben werden, selbst wenn sie einen Beitrag dazu leisten.

Auch in jenen volkswirtschaftlichen «Schulen» der politischen Ökonomie, soweit sie das Denken vom Markt her in die Politik einfließen lassen möchten, finden sich manche grundsätzliche Gedanken; sie wirken aber oft eingleisig und «wirkungskalkuliert», weil sie nur den einen Ansatz marktorientierten Denkens als kritischen Massstab gelten lassen, ohne die erforderliche Debatte in breiteren Dimensionen zu suchen. Immerhin ist zuzugestehen, dass sich unter dem Titel der «AG-Schweiz» erwägenswerte Modelle für politische Optionen, gerade auch hinsichtlich der Verfahren, finden, von einem konstruktiven Bemühen um die Alimentierung des Grundkonsenses und damit um die Belebung der Eckwerte dieses Staates darf aber nicht gesprochen werden, weil dieses Denken dieseits der Bemühungen um den Grundkonsens agiert.

Für eine junge Schweiz

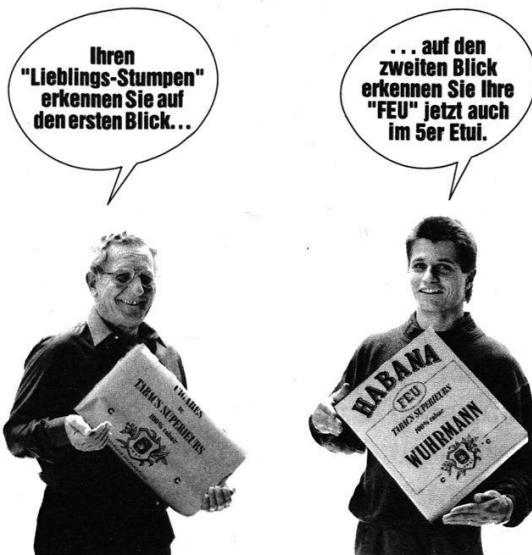
Die Zuwendung zu unserm Staat, geprägt von einem Identitätsverständnis, das Distanz, Respekt und Freude an der Innovation anstrebt, ruft geradezu nach einer vorwärts schreitenden Schweiz, also nicht nach einer rückwärts orientierten, bewahrenden Erhaltungsstrategie, sondern nach einem Denken, das Politik als Zukunftsverantwortung akzeptiert. Gemessen an den kommenden Herausforderungen ist jedwelches Politisieren in

der Gegenwart nur dann sinnvoll, wenn es sich als jung versteht, wenn es nach vorn drängt, selbstredend unter positiver Würdigung der Geschichte und der verfassten Grundlagen, aber doch letztlich im Zugriff auf die Herausforderungen, die morgen anstehen. Will sich unser Land dieser Dimension stellen, dann muss es sich als Staat von morgen verstehen, ungeachtet einer mehr als 700jährigen Geschichte der Eidgenossenschaft und einer bald 150jährigen des heutigen Bundesstaates.

Wie die Bundesverfassung jederzeit ganz oder teilweise revidiert werden kann, so kann auch die Politikausrichtung neue Ziele ins Auge fassen. Sicher geht es dabei nicht um einen Neubeginn nach einem künstlich herbeigeführten «Absturz» und nach der «Zerstörung» des Gewachsenen, wohl aber um Ziele und Schritte, die einem negativen Trend entgegentreten beziehungsweise positiv eine Neuausrichtung begünstigen. Die Schritte können sogar kühn sein, sofern das Fundament trägt, sofern der Grundkonsens belastbar ist und sich die nationale Identität auf dieser Basis als kreative Kraft entfaltet. Voraussetzung ist aber allemal der Grundkonsens mit den drei Elementen: Freiheit, inhaltliche Offenheit und faire Verfahren.

So gesehen wäre es eine Bereicherung, wenn in diesem Staat am Grundkonsens als einer der zentralen Voraussetzungen politischer Diskussion und in der Folge der nationalen Identität und Kohärenz gearbeitet würde.

UNSERE "FEU" jetzt auch im 5er Etui erhältlich!



Cigarrenfabrik A. Wührmann & Cie. AG, 4310 Rheinfelden
Tel. 061/831 54 33 - Fax 061/831 24 54